

## **Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen (TB-AMB) und die Leistungsbeschreibung (TB-LV) regeln die Mitgliedschaft bei Trustbud („Mitgliedschaftsvertrag“). Der Mitgliedschaftsvertrag wird zwischen der Blackpoint. Media UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Deutschland (“Trustbud”) und einem Cannabis Social Club („Mitglied“; beide gemeinsam: „die Parteien“) geschlossen. Gleichzeitig schließen die Parteien eine Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, die dem Mitgliedschaftsvertrag als Anlage beigefügt ist. Die Trustbud Mitgliedschaft des Cannabis Social Clubs beginnt, wenn Trustbud den Mitgliedschaftsantrag in Textform annimmt („Vertragsbeginn“).

## **Allgemeine Bedingungen der Mitgliedschaft**

A1

### **Nutzung der Trustbud Marken**

A1.1

Trustbud hat hinsichtlich der Trustbud Marken sowie aller anderen im Rahmen der Mitgliedschaft erbrachten Leistungen und lizenzierten Inhalte sämtliche Rechte am geistigen Eigentum inne (insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Designrechte, Rechte an oder in Verbindung mit Datenbanken und Rechte an oder in Verbindung mit vertraulichen Informationen).

A1.2

Dem Mitglied ist es untersagt, Trustbud Wort-/Bildmarken (Logo) zu verwenden oder den Eindruck zu erwecken, sein Cannabis Social Club sei durch Trustbud geprüft, es sei denn, er ist durch Einräumung einer Nutzungslizenz durch Trustbud hierzu berechtigt.

A2

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

A2.1

Die Höhe des Mitgliedschaftsbeitrages beträgt 749€ inkl. MwSt. pro Jahr.

Der Preis gilt für eine Clubgröße von nicht mehr als 500 Mitgliedern.

A2.2

Soweit eine Einrichtungsgebühr gemäß der Preisliste anfällt, ist diese mit Vertragsschluss fällig. Der Mitgliedschaftsbeitrag ist im ersten Vertragsjahr bei Vertragsschluss und nachfolgend jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres im Voraus fällig.

A2.3

Sollte das Mitglied während des Vertragsjahres kostenpflichtige Zusatzleistungen hinzubuchen, so ist der Betrag für die hinzugebuchte Zusatzleistungen für den Zeitraum bis zum Ende des Vertragsjahres bei der Buchung fällig. Ab dem folgenden Vertragsjahr wird der Betrag für die Zusatzleistung Bestandteil des Mitgliedschaftsbeitrags.

## A2.4

Die Parteien können eine Ratenzahlungsvereinbarung treffen. Trustbud ist zur Kündigung der Ratenzahlungsvereinbarung berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung einer Rate mindestens 30 Tage in Verzug ist.

## A2.5

Im Falle einer solchen Kündigung wird der offene Mitgliedschaftsbeitrag für das laufende Vertragsjahr sofort fällig.

## A2.6

Trustbud behält sich vor, vereinbarte Dienstleistungen nicht zu erbringen, solange sich das Mitglied mit der Zahlung fälliger Beträge trotz Mahnung 30 Tage in Verzug befindet. In Wiederholungsfällen behält sich Trustbud eine sofortige Deaktivierung und Nichterbringung vereinbarter Leistungen für die Dauer des Zahlungsverzuges vor.

## A2.7

Das Mitglied stimmt der Übermittlung sämtlicher Rechnungen per E-Mail zu. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

## A3

### **Leistungen von Trustbud**

Die buchbaren Leistungen (u. a. Gütesiegel und Bewertungssystem) von Trustbud ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Wenn nicht anders angegeben, werden modular buchbare Leistungen jeweils nur für einen Online-Auftritt erbracht.

## A4

### **Pflichten des Mitglieds**

#### A4.1

Das Mitglied muss auf eigene Kosten die Voraussetzungen schaffen, die zur Nutzung der von Trustbud zur Verfügung gestellten Online-Systeme erforderlich sind, insbesondere eigene Systeme auf die Nutzung der Leistungen vorbereiten.

#### A4.2

Das Mitglied ist verpflichtet, das geltende Recht einzuhalten.

#### A4.3

Das Mitglied ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (Nutzername und Passwort) gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen und sein Passwort geheim zu halten. Das Mitglied hat Trustbud umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seiner Zugangsdaten vorliegt.

#### A4.4

Das Mitglied muss Anfragen von Trustbud und Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit binnen fünf Tagen beantworten und alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen einreichen.

Nach freiem Ermessen von Trustbud muss die Beantwortung entweder über das Online-System, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Eine erste Beantwortung der Anfragen muss nicht zur abschließenden Klärung eines Problemfalls führen. Eine erste Antwort/ Stellungnahme innerhalb der genannten Frist ist ausreichend.

## A4.5

Das Mitglied benennt mindestens einen zuständigen Ansprechpartner mit dessen Kontaktdaten, an den sich Trustbud bei allen Anfragen im Zusammenhang mit diesem Mitgliedschaftsvertrag wenden kann.

## A4.6

Das Mitglied räumt Trustbud das Recht ein, die Marken des Mitglieds für Marketingzwecke, zur Präsentation des Mitglieds und zur Werbung für dessen Mitgliedschaft bei Trustbud zu verwenden. Das Mitglied kann dieser Rechteinräumung jederzeit für die Zukunft widersprechen.

## A5

### **Gewährleistung und Haftung**

#### A5.1

Trustbud schließt eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, sog. Kardinalpflichten) betreffen, Leben, Gesundheit oder Körper betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.

#### A5.2

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

#### A5.3

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

#### A5.5

Force Majeure:

Trustbud kontrolliert nicht den Datentransfer über das Internet und ist folglich nicht für Verspätungen oder Probleme der Auslieferung, die vom Internet verursacht werden, verantwortlich. Gleiches gilt für andere schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere technische Schwierigkeiten, die außerhalb des Einflussbereiches von Trustbud liegen, höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen. Trustbud gewährleistet insoweit nicht, dass die zur Verfügung gestellten Online-Systeme jederzeit erreichbar, verfügbar und fehlerfrei sind.

## A6

### **Geheimhaltung**

Trustbud verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, Daten und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit dem Trustbud Mitgliedschaftsvertrag von dem Mitglied erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Vertragsabwicklung zu verwenden.

A7

## **Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und Vertragsbeendigung**

A7.1

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Trustbud Mitgliedschaftsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen 12-Monatszeitraumes gekündigt wird.

A7.2

Sollte das Mitglied während des Vertragsjahres kostenpflichtige Zusatzleistungen hinzubuchen, kann jede Zusatzleistung ebenfalls mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden.

A7.3

Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

A7.4

Ein wichtiger Grund zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung durch Trustbud liegt insbesondere vor, wenn,

a.

das Mitglied einer Pflicht gemäß Ziff. A4 trotz Abmahnung oder wiederholt nicht nachkommt oder die Erfüllung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert,

b.

oder das Mitglied mit der Zahlung einer Monatsrate oder des jährlichen Mitgliedschaftsbeitrag trotz Mahnung mindestens 30 Tage in Verzug ist.

A8

## **Vertragsänderungen**

Änderungen der TB-AMB, TB-ASK, Qualitätskriterien und Qualitätskontrolle, werden dem Mitglied in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied ihnen nicht in Textform widerspricht. Trustbud wird das Mitglied auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

A9

## **Schlussbestimmungen**

## A9.1

Den Mitgliedschaftsvertrag betreffende Erklärungen sind nur gültig, wenn sie in Textform zugehen. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## A9.2

Auf diese Vereinbarung und auf alle Streitigkeiten, die daraus resultieren bzw. mit dieser in Zusammenhang stehen, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## A9.3

Die Vertragssprache ist Deutsch.

## A9.4

Ist das Mitglied Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand Pforzheim, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Dasselbe gilt, wenn das Mitglied keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## B

### **Zusätzliche Bedingungen für die Leistungen „Gütesiegel (auch: Trustbud Zertifizierung)“**

Die Trustbud Qualitätskriterien sowie die TrustBud Qualitätskontrolle werden zusätzlich Vertragsbestandteil.

#### *Zusätzliche Definitionen*

##### *„Lizenzbedingungen“:*

*Die Bedingungen unter denen Trustbud dem Mitglied gemäß Ziff. B2 das Nutzungsrecht an den Trustbud Marken für den vereinbarten Online-Auftritt erteilt. „Qualitätskriterien & Qualitätskontrolle“: Der von Trustbud definierte und von Zeit zu Zeit angepasste Qualitätsstandard und Kontrollrahmen, den das Mitglied verpflichtend einhält.*

##### *„Trustbud Zertifizierungs Logo“:*

*Das vom Trustbud zur Verfügung gestellte visuelle Element zur Anzeige von Informationen über die Berechtigung des Händlers zur Nutzung des Gütesiegels, über erhaltene Kundenbewertungen, und über weitere Trustbud Einzelleistungen im Online-Auftritt.*

## B1

### **Trustbud Zertifizierungs Logo Integration**

#### B1.1

Mit Vertragsbeginn arbeiten die Parteien zusammen, um das Trustbud Zertifizierung Logo in den Online-Auftritt zu integrieren.

## B1.2

Die Integration des Trustbud Zertifizierungs Logo und dessen Code ist verpflichtend. Trustbud ist berechtigt, mittels des Trustbud Zertifizierungs Logo die für die Erbringung der Trustbuds Leistungen erforderlichen Daten im Online-Auftritt zu erheben.

## B1.3

Das Mitglied stellt sicher, dass das Trustbud Zertifizierungs Logo ausschließlich in den Online-Auftritt und unter Einhaltung der von Trustbud zur Verfügung gestellten Richtlinien integriert wird.

## B2

### **Nutzung der Trustbuds Marken**

#### B2.1

Trustbud erteilt dem Mitglied das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marken „Trustbuds“ (Wort) und „Trustbud Zertifiziert“ (Logo) mit den von Trustbud bereitgestellten Texten für die Dauer der Vertragslaufzeit in seinem Online-Auftritt, für den diese Option gebucht wurde, zu verwenden, solange das Mitglied die Lizenzbedingungen erfüllt, indem es

a.

die jeweils gültigen Qualitätskriterien einhält; und

c.

die Marken gemäß der von Trustbuds zur Verfügung gestellten Richtlinien verwendet; und

d.

die in den Ziff. A4 und B3 vereinbarten Pflichten einhält; und

e.

soweit die Nutzung des Kundenbewertungssystems vereinbart ist, die in Ziff. C2 vereinbarten Pflichten einhält.

#### B2.2

Trustbuds wird das Gütesiegel im Trustbud Zertifizierung Logo des Online-Auftritts anzeigen, solange die Lizenzbedingungen eingehalten werden.

#### B2.3

Trustbuds erteilt ihr Einverständnis, dass das Mitglied die obigen Marken in Broschüren, Katalogen und E-Mails nutzt, um auf die Zertifizierung seines Online-Auftritts hinzuweisen, soweit hierdurch nicht der Eindruck entstehen kann, dass ein Angebot von Trustbuds zertifiziert sei, dass nicht Gegenstand des Mitgliedschaftsvertrages ist. Im Übrigen kann die weitere Nutzung der Marken durch Trustbud freigegeben werden.

## B3

### **Pflichten bei Nutzung der Trustbuds Marken**

## B3.1

Das Mitglied ist verpflichtet, während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass die Lizenzbedingungen erfüllt werden.

## B3.2

Im Falle von Beschwerden muss das Mitglied umgehend konkrete Angaben zu den Umständen machen und alle möglichen Belege einreichen, die zur Klärung der Umstände hilfreich sein könnten. Das Mitglied ist dabei selbst verantwortlich geltende Gesetze insbesondere Datenschutzgesetze einzuhalten.

## B3.4

Das Mitglied wird Trustbud auf Nachfrage qualifizierte Informationen zur Verfügung stellen, die eine angemessene Bonitätsprüfung ermöglichen. Trustbuds ist berechtigt, diese Informationen zur Überprüfung der Bonität des Mitglieds an die kooperierenden Versicherer weiterzugeben. Trustbud und die Versicherer sind vertraglich zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen verpflichtet und werden diese ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

## B4

### **Entfallen des Nutzungsrechtes**

#### B4.1

Das Nutzungsrecht (Ziff. B2) entfällt, sobald und solange das Mitglied bezüglich des Online-Auftritts eine oder mehrere der Lizenzbedingungen nicht erfüllt. Trustbuds prüft die Konformität des Mitglieds nach billigem Ermessen kontinuierlich und durch Stichproben. Das Nutzungsrecht entfällt ebenfalls, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung fälliger Beträge trotz Mahnung per E-Mail mindestens 30 Tage in Verzug befindet.

#### B4.2

Trustbuds wird mit dem Mitglied zusammenarbeiten, um die Leistung des Mitglieds zu verbessern und ist insbesondere berechtigt, das Mitglied aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist

a.

die Einhaltung der Lizenzbedingungen sicherzustellen; und/oder

b.

das vertragswidrige Verhalten für die Zukunft zu unterlassen und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben;

oder

c.

die Marken und sämtliche Hinweise auf Trustbud von dem Online-Auftritt zu entfernen.

#### B4.3

Sollten die Lizenzbedingungen nicht erfüllt werden, ist Trustbud berechtigt, das Gütesiegel zu deaktivieren.

B4.4

Weitere Ansprüche von Trustbud aus unberechtigter Nutzung der Trustbud Marken bleiben unberührt.

B5

## **Vermittlertätigkeit**

Ziff. A4.6 gilt entsprechend für sämtliche Pflichten gemäß der vorstehenden Ziff. B2, B3, B4.

B6

## **Keine Rechtsberatung**

Trustbud untersucht im Rahmen einer Überprüfung des Online-Auftritts ausschließlich der Einhaltung der Lizenzbedingungen. Ein positives Prüfungsergebnis beinhaltet nicht die Aussage, dass der Online-Auftritt des Mitglieds allen einschlägigen Bestimmungen, insbesondere Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb oder gegen missbräuchliche Vertragsklauseln entspricht.

B7

## **Außerordentliche Kündigung**

B7.1

Ein wichtiger Grund zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung durch Trustbud liegt auch vor, wenn,

a.

das Mitglied einer Pflicht gemäß Ziff. B2 und B3.3 trotz Abmahnung und nach Ablauf der Frist nicht nachkommt, oder wiederholt nicht nachkommt, oder die Erfüllung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert, oder

b.

das Mitglied seinen voraussichtlichen oder tatsächlich erzielten Umsatz wahrheitswidrig angibt,

c.

der mit dem Mitglied geschlossene Trustbud Garantievertrag wegen Aufhebung des eingeräumten Garantierahmens beendet oder aus anderem Grund gekündigt wird.

B8

## **Mitwirkungspflicht für die Qualitätskontrolle**

### **Mitwirkungspflicht**



## B8.1

Im Rahmen der Sicherstellung und Förderung der Cannabisqualität innerhalb der von TrustBud zertifizierten Clubs sind alle Mitglieder verpflichtet, bei stichprobenartigen Qualitätskontrollen mitzuwirken. Diese Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Proben für die Durchführung der Kontrollen.

## B8.2

### **Stichprobenentnahme:**

Mitglieder sind verpflichtet, TrustBud auf Anforderung die notwendigen Proben der Cannabisprodukte unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Diese Proben dienen der Überprüfung auf Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards.

## B8.3

### **Zugänglichkeit:**

Die Proben müssen in einem Zustand bereitgestellt werden, der eine sachgemäße Analyse ermöglicht. Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Proben keine Veränderungen oder Verunreinigungen aufweisen, die das Testergebnis verfälschen könnten.

## **Zusätzliche Bedingungen für die Leistung „Mitgliederbewertungen“**

### *Zusätzliche Definitionen*

*„Bewertungssystem“: Das von Trustbuds zur Verfügung gestellte Onlinesystem zur Einholung und Verwaltung von Bewertungen, sowie zur Anzeige von Bewertungen im Online-Auftritt gemäß den Spezifikationen der Leistungsbeschreibung.*

*„Trustbud Zertifizierung Logo“: Das vom Trustbuds zur Verfügung gestellte visuelle Element zur Anzeige von Informationen über die Berechtigung des Händlers zur Nutzung des Gütesiegels, über erhaltene Bewertungen, und über weitere Trustbuds Einzelleistungen im Online-Auftritt.*

## C1

### **Trustbud Zertifizierung Logo Integration**

#### C1.1

Mit Vertragsbeginn arbeiten die Parteien zusammen, um das Trustbud Zertifizierung Logo in den Online-Auftritt zu integrieren.

#### C1.2

Die Integration des Trustbud Zertifizierung Logo-Code ist verpflichtend. Trustbuds ist berechtigt, mittels des Trustbud Zertifizierung Logo die für die Erbringung der Trustbuds Leistungen erforderlichen Daten im Online-Auftritt zu erheben.

#### C1.3

Das Mitglied stellt sicher, dass das Trustbud Zertifizierung Logo ausschließlich in den Online-Auftritt und unter Einhaltung der von Trustbuds zur Verfügung gestellten Richtlinien integriert wird.

C2

## **Pflichten bei Nutzung des Bewertungssystems und Kontrollrechte**

C2.1

Das Mitglied darf das Bewertungssystem nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere nicht durch selbst erstellte oder im Auftrag erstellte Positivbewertungen den Eindruck erwecken, die Qualität seines Online-Auftritts oder der angebotenen Produkte sei besonders gut und auch nicht durch wahrheitswidrige Informationen darauf hinwirken, dass Negativbewertungen von Kunden nicht in das Bewertungssystem einfließen.

C2.2

Der Händler ist verpflichtet, Trustbud auf Aufforderung die Echtheit einer Bewertung und/oder die Einhaltung der in Ziff. C2.9 niedergelegten Anforderungen nachzuweisen und hierfür unverzüglich Unterlagen und Belege einzureichen (z.B. Mitgliedsverträge, die belegen, dass es sich bei dem Bewertenden um ein Mitglied des Cannabis Social Club handelt, Einwilligungstexte, Log-files).

C2.3

Ist eine Bewertung aus Sicht des Mitglieds rechtswidrig (Beleidigung, Schmähkritik oder unwahre Tatsachenbehauptung), prüft Trustbuds die jeweilige Bewertung manuell und deaktiviert objektiv rechtswidrige Bewertungen. Verstößt wiederum nach Ansicht des Mitglieds ein der Bewertung beigefügtes Bild gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die Nutzungsbedingungen des Bewertungssystems, dann wird das Bild entsprechend von Trustbuds überprüft. Wenn Trustbuds dabei einen Verstoß feststellt, wird das Bild entfernt. Die restliche Bewertung bleibt bestehen, wenn diese für sich genommen nicht objektiv rechtswidrig ist.

C2.4

Es ist dem Mitglied untersagt, durch Drohungen oder aggressives Verhalten auf das Mitglied oder die Trustbud Mitarbeiter einzuwirken, um die Änderung einer abgegebenen Bewertung herbeizuführen.

C2.5

Das Mitglied wird seinen Mitgliedern keine Vorteile, Sonderkonditionen, Preisnachlässe oder sonstige Anreize anbieten, um die Abgabe einer positiven Bewertung oder die Rücknahme einer negativen Bewertung herbeizuführen.

C2.6

Das Mitglied wird jegliche Aktivitäten unterlassen, die darauf ausgerichtet sind, das Bewertungssystem funktionsuntauglich zu machen oder dessen Nutzung zu erschweren. Das Mitglied ist verpflichtet, das Bewertungssystem gemäß der von Trustbuds zur Verfügung gestellten Richtlinien in seinen Online-Auftritt zu integrieren.

C2.7

Das Mitglied darf das Bewertungssystem nur für die Dauer der Vertragslaufzeit und nur für eigene Zwecke, d.h. zur Auswertung und ggf. Anzeige der Bewertungen eigener oder ehemaliger Mitglieder verwenden, soweit Trustbuds nicht ausdrücklich schriftlich das Einverständnis zu einer Nutzung zu anderen Zwecken gestattet. Insbesondere ist es nicht gestattet, Dritten gegen Entgelt die Nutzung des Bewertungssystems zu verschaffen oder die Trustbud Kundenbewertungen ohne

Zustimmung von Trustbuds mit weiteren Leistungen zu verbinden und zu einem Gesamtpreis weiter zu vertreiben (Reselling).

## C2.8

Dem Mitglied ist es untersagt, Trustbuds Wort- oder Wort-/Bildmarken zu verwenden oder den Eindruck zu erwecken, sein Online-Auftritt sei durch Trustbuds geprüft, es sei denn, er ist durch Buchung einer entsprechenden Zusatzleistung oder durch Bereitstellung entsprechender Werbetexte durch Trustbuds hierzu berechtigt. Zur Beschreibung des und zur Werbung mit dem Bewertungssystem sind ausschließlich die von Trustbud bereitgestellten Texte und Grafiken zu verwenden.

## C2.9

Soweit das Mitglied die Möglichkeit nutzen möchte, seine Kunden per E-Mail um eine Bewertung über das Bewertungssystem zu bitten, muss das Mitglied

a.

seine Kunden in seiner Datenschutzerklärung deutlich über diesen Verwendungszweck der E-Mail-Adresse und ggf. weiterer personenbezogener Daten unterrichten und

b.

vor Einsatz die ausdrückliche Einwilligung jedes Kunden zur Nutzung und ggf. Weitergabe der E-Mail-Adresse und ggf. weiterer personenbezogener Daten für diesen Zweck nach den gesetzlichen Vorgaben einholen und

c.

sämtliche Kunden gleichermaßen um eine Bewertung bitten - nicht nur ausgewählte, sondern entweder alle oder keinen

- und

d.

die Bitte um die ausdrückliche Einwilligung zur Nutzung der E-Mail-Adresse und ggf. weiterer personenbezogener Daten sowie die Bitte um eine Bewertung neutral formulieren, unabhängig davon, ob mit einer positiven oder negativen Bewertung des Kunden zu rechnen ist;

e.

bei Anpassung des Inhalts der E-Mails das geltende Recht einhalten. Diese dürfen insbesondere und nicht abschließend keinen Inhalt haben, der:

- strafbar ist oder zu einer Straftat anleitet oder anstiftet;
- rechtswidrig ist;
- bedrohend, belästigend, beleidigend, betrügerisch, verleumderisch, irreführend, rassistisch, diskriminierend, gewaltverherrlichend, anstößig, obszön oder pornografisch ist;
- die Rechte von Dritten verletzt oder beeinträchtigt (einschließlich aller Rechte am geistigen Eigentum, z.B. Urheberrechte, Markenrechte);
- technisch schädlich ist, z.B. Schadcode enthält;

- das vertrauliche Daten umfasst und/oder die Privatsphäre von Dritten verletzt oder beeinträchtigt;
- andere über Ihre Identität täuscht (insbesondere durch das Ausgeben als andere Person);
- nicht der Wahrheit entspricht;
- der Werbung für andere Webseiten, Produkte oder Dienstleistungen dient (unter anderem unzulässig: das Integrieren von Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Links);
- themenfremd ist: d. h. Inhalte, die mit der Erinnerung an eine Bewertung nicht zusammenhängen.

## C3

### **Missbräuchliche Verwendung des Bewertungssystems; fristlose Kündigung**

#### C3.1

Verstößt der Händler gegen die in Ziff. C2 genannten Pflichten und Lizenzbedingungen, ist Trustbud, unbeschadet sonstiger Rechtsmittel, berechtigt,

a.

während der Dauer der Pflichtverletzung den Zugriff auf das Bewertungssystem ganz oder teilweise zu sperren und die Anzeige des Bewertungsprofils im Online-Auftritt des Mitglieds technisch zu unterbinden, und

b.

den Händler aufzufordern, die Einhaltung der Lizenzbedingungen innerhalb einer angemessenen Frist sicherzustellen, und/oder

c.

das vertragswidrige Verhalten für die Zukunft zu unterlassen und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben;

oder

d.

die Einbindung und sämtliche Hinweise auf das Bewertungssystem von dem Online-Auftritt zu entfernen.

#### C3.2

Nutzt das Mitglied das Bewertungssystem oder Hinweise hierauf trotz Abmahnung weiter, ohne die Voraussetzungen der Ziff. C2 einzuhalten, kann Trustbuds die Option „Kundenbewertungen“ fristlos kündigen.

#### C3.3

Bei einem Missbrauch (nach Ziff. C2.1) oder einer Manipulation (nach Ziff. C2.44) des Bewertungssystems, oder einer Verletzung der Pflichten aus Ziff. C2.9 ist Trustbud darüber hinaus berechtigt,

a.

die betroffenen oder sämtliche Bewertungen dauerhaft zu löschen und das System in den Ursprungszustand zurückzusetzen, und

b.

bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung einer dieser Pflichten die Option „Kundenbewertungen“ sofort, d.h. ohne vorangegangene Abmahnung, fristlos zu kündigen.

C4

### **Freistellung bei vertragswidriger Verwendung des Bewertungssystems**

Im Falle der Verletzung von Rechten Dritter durch schuldhaften Missbrauch (nach Ziff. C2.1), oder Manipulation (nach Ziff. C2.44) des Bewertungssystems, oder durch schuldhafte Verletzung der Pflichten aus Ziff. C2.9 wird das Mitglied Trustbuds von allen daraus resultierenden Ansprüchen und Schadenersatzforderungen, die gegen Trustbuds geltend gemacht werden, sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung gegen Nachweis freistellen.

## Leistungsverzeichnis (TB-LV)

### 1. Mitgliedschaftspakete

Die Angebote sind ausschließlich für Cannabis Social Clubs gemäß dem Cannabisgesetz (CanG) bestimmt. Die Leistungen werden grundsätzlich für einen Online-Auftritt, unter einer Domain, in einer Sprachvariante, mit Ausrichtung auf einen Zielmarkt, erbracht. Alle Service-Leistungen werden in der Sprache des jeweils ausgewählten Zielmarktes erbracht.

### 2. Dynamisches TrustBud-Gütesiegel

Das dynamische TrustBud-Gütesiegel bietet aktiven und potenziellen Mitgliedern von Cannabis Social Clubs alle relevanten Services an einem zentralen Ort. Dieses Siegel ist stets im Blickfeld der Besucher Ihrer Webseite und zeigt Ihr Gütesiegel, Ihre Bewertung und Ihre Sterne-Bewertungen an.

#### Vorteile des dynamischen TrustBud-Gütesiegels:

- **Sichtbarkeit und Vertrauen:** Das Gütesiegel erhöht die Sichtbarkeit und stärkt das Vertrauen Ihrer Mitglieder und Besucher
- **Hervorhebung Ihrer Qualitätsstandards:** Das Gütesiegel signalisiert potenziellen und bereits bestehenden Mitgliedern, dass Ihr Cannabis Social Club höchsten Ansprüchen genügt.
- **Seriöse Außenwirkung:** Ein Klick auf das Gütesiegel auf Ihrer Website liefert umfassende Informationen über Ihren Cannabis Social Club.

#### Einfache Integration und Aktualisierung:

- Das dynamische TrustBud-Gütesiegel ist leicht in Ihren Shop einzubinden und nimmt Ihnen damit den technischen Aufwand ab.
- Aktualisierungen werden automatisch in Ihren Shop übernommen.

Nach der einmaligen und einfachen Integration haben Sie keinen technischen Aufwand mehr. Das potenzielle oder aktive Mitglied gelangt durch einen Klick auf das TrustBud-Gütesiegel zur Anzeige des bei TrustBud hinterlegten ausführlichen Bewertungsprofils (Durchschnittsnote, Einzelnoten, Anzahl der Bewertungen und Kundenmeinungen).

### 3. TrustBud Kundenbewertung

Bewertungen sind für potenzielle und aktive Mitglieder von Cannabis Social Clubs ein entscheidender Hinweis auf die Vertrauenswürdigkeit des Cannabis Social Clubs. Das von TrustBud zur Verfügung gestellte Bewertungssystem bietet in der vereinbarten Sprache folgende Funktionen:

- **Bewertungskriterien:** Mitglieder und Besucher haben die Möglichkeit, den Cannabis Social Club zu bewerten. Dies geschieht über ein von TrustBud bereitgestelltes Formular. Es können Bewertungssterne auf einer Skala von 1 bis 5 vergeben werden, wobei 5 Sterne der Bestnote entsprechen.

## **Bewertungsprofil**

Verlinken Sie auf Ihre individuelle Bewertungsübersichtsseite. Das Bewertungsprofil setzt sich aus den Kundenmeinungen und einer Zusammenfassung der abgegebenen Bewertungen der letzten 12 Monate zusammen.

## **Gesamtbewertung**

Aus allen Bewertungen der letzten 12 Monate wird eine Gesamtbewertung erstellt. Die einzelnen Kriterien fließen dabei gewichtet nach der Anzahl der abgegebenen Bewertungen in die Gesamtbewertung ein. Das Bewertungsprofil zeigt, wie viele Sterne im gewichteten Durchschnitt auf der 5-Sterne-Bewertungsskala erreicht wurden.

Durchschnittsnote: Zusätzlich wird eine Durchschnittsnote (Gesamtnote) nachfolgendem Schema gebildet:

- 5 bis 4,5 Sterne: Sehr gut
- < 4,5 bis 3,5 Sterne: Gut
- < 3,5 bis 2,5 Sterne: Befriedigend
- < 2,5 bis 1,5 Sterne: Ausreichend
- < 1,5 bis 0 Sterne: Mangelhaft

## **Anzahl Bewertungen pro Monat:**

Es gibt keine Begrenzung bei der Bewertungsanzahl! Dies ermöglicht es Ihnen, ein Maximum an Feedback und Meinungen zu erhalten.

## **Bewertungen kommentieren:**

Dies bietet Ihnen die Gelegenheit, auf Anmerkungen und Kritik einzugehen, Ihre Offenheit zu demonstrieren und die Mitgliederzufriedenheit zu steigern. So können Sie unzufriedene Mitglieder in zufriedene und wiederkehrende Mitglieder verwandeln.

## **Bewertungen als unberechtigt melden:**

Sollte eine Bewertung nicht den Tatsachen entsprechen, können Sie jederzeit einen Rechtsverstoß melden - wir prüfen anschließend den Sachverhalt.

- Verstößt die Bewertung gegen geltendes Recht (z.B. objektiv falsche oder beleidigende Bewertungen), prüft TrustBud die jeweilige Bewertung manuell und deaktiviert rechtswidrige Kommentare.

## **Rich Snippets:**

Per Rich Snippets werden Ihre Bewertungssterne auch in den organischen Google-Suchergebnissen angezeigt.

## **4. Auch mobil perfekt**

Wenn Ihr Club über eine mobile Darstellung verfügt, passt sich das dynamische TrustBud-Gütesiegel selbstverständlich an – je nachdem, von welchem Endgerät Ihre Seite aufgerufen wird.

## **5. TrustBud Gütesiegel**

Diese Leistung beinhaltet die umfassende Prüfung Ihres Cannabis Social Clubs anhand der TrustBud-Qualitätskriterien. Weitere Leistungen umfassen den Kundenservice und die Streitschlichtung.

### **Prüfung auf Erfüllung aller Qualitätskriterien**

Ihr Cannabis Social Club wird auf die Einhaltung der TrustBud-Qualitätskriterien geprüft. Diese Kriterien basieren auf den für Cannabis Social Clubs relevanten deutschen Gesetzen und den Kriterien die TrustBud vorgibt. Durch die Einhaltung dieser Qualitätskriterien heben Sie sich positiv von Ihren Mitwettbewerbern ab.

### **Individuelles Prüfungsprotokoll**

Im Rahmen des Expertenaudits erstellt TrustBud basierend auf den TrustBud-Qualitätskriterien ein individuelles Prüfungsprotokoll. Das Prüfungsprotokoll gibt Auskunft darüber, inwieweit Ihr Cannabis Social Club den TrustBud-Qualitätskriterien entspricht und in welchen Punkten aus Sicht von TrustBud Verbesserungspotenzial besteht. Sie erhalten zu jedem Punkt verständliche Erklärungen und Hinweise, sodass Sie selbstständig Fehler verbessern und so das Vertrauen in Ihren Cannabis Social Club vergrößern können.

### **TrustBud Gütesiegel**

Durch das TrustBud Gütesiegel präsentieren Sie sich nach erfolgreichem Abschluss des Expertenaudits als sicherer und geprüfter Cannabis Social Club und überzeugen selbst kritische Interessenten.

### **Echtheitsbestätigung**

Klickt ein Besucher Ihres Online-Auftritts auf das TrustBud- Gütesiegel, erhält er über eine gesicherte Online-Verbindung (SSL) eine Bestätigung der Echtheit des Zertifikats und weitere Informationen über Ihren Cannabis Social Club (z.B. Name, Anschrift etc.) und zu den Leistungen von TrustBud. Auf diese Weise kann sich der Besucher schon beim Stöbern in Ihrem Online-Auftritt davon überzeugen, dass Ihr Cannabis Social Club vertrauenswürdig und sicher ist.



## I. Qualitätskriterien

Der Cannabis Social Club ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen zu Cannabis Social Clubs sowie des Cannabisgesetz (CanG) einzuhalten.

### 1. Interesse und Zweck des Cannabis Social Club

Der Cannabis Social Club verpflichtet sich stets im Interesse seiner Mitglieder zu handeln, diese zu vertreten und sich um die Anliegen seiner Mitglieder zu kümmern.

### 2. Identität und Erreichbarkeit

Der Cannabis Social Club muss eine Website besitzen, auf der frei verfügbare und aktuelle Informationen über den Club für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Das Impressum ist einfach auffindbar und transparent dargestellt. Es enthält:

- den Vereinsnamen
- den Registereintrag (Registergericht & Registernummer)
- den Namen eines Vertretungsberechtigten bzw. der Vorstände
- die ladungsfähige Anschrift, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse
- widerspruchsfreie Informationen

### 3. Erlaubnispflicht & Regelkonformität

Der Cannabis Social Club muss eine behördliche Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis besitzen. Der CSC muss alle lokalen, regionalen und nationalen Gesetze und Vorschriften einhalten. Dies beinhaltet die Einhaltung des Cannabisgesetzes, die Sicherstellung der Erlaubnis für den Betrieb und die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

### 4. Transparenz in der Verwaltung

Der Cannabis Social Club verpflichtet sich zur Offenlegung aller relevanten Geschäftspraktiken, einschließlich Finanzberichte, Betriebsprotokolle und Anbauprotokolle gegenüber seinen Mitgliedern mindestens im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung. Außerdem braucht der Cannabis Social Club eine klare Dokumentation der Organisationsstruktur, der Entscheidungsprozesse und der Zuständigkeiten innerhalb des CSC.

### 5. Mitgliedermanagement

Definierte und transparente Kriterien für die Mitgliedschaft, einschließlich Überprüfungsprozesse für die Einhaltung der Altersgrenzen und Wohnsitznachweise. Außerdem braucht der Cannabis Social Club ein System zur Verfolgung der Mitgliederaktivitäten und -beiträge sowie der ausgegebenen Mengen.

## 6. Qualitätssicherung und Produktkontrolle

1. Einführung von **biologischen/ökologischen** Standards für den Anbau, die Ernte und die Verarbeitung von Cannabis, einschließlich regelmäßiger Labortests zur Qualitätssicherung. Implementierung von Verfahren zur Rückverfolgbarkeit von Cannabisprodukten vom Samen bis zum Verkauf.
2. Die Ergebnisse einer **Qualitätskontrolle** (siehe dazu II. Qualitätskontrolle) von Trustbud muss innerhalb der vorgegebenen Werte liegen.

## 7. Sicherheitsmaßnahmen

Einsatz von geeigneten Sicherheitssystemen zur Überwachung und zum Schutz der Anbau- und Lagerstätten sowie Schulungen für das Personal bzw. Mitglieder zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Schutz vor unbefugtem Zugriff. Außerdem muss ein ausreichendes Hygienekonzept für die Anbaustätte vorliegen.

## 8. Präventionsmaßnahmen

Ausreichendes und zugängliches Informationsmaterial für Mitarbeiter und Mitglieder zu Themen wie sichere Handhabung von Cannabis, gesundheitliche Auswirkungen und rechtliche Aspekte. Präventionsmaterialien müssen auch über die Website des Cannabis Social Club zugänglich sein.

## 9. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Implementierung von umweltfreundlichen Anbaumethoden wie bspw. Wasserspartechniken und Energieeffizienzmaßnahmen

## 10. Mitgliederservice und Beschwerdemanagement

Einrichtung eines zugänglichen und effizienten Mitgliederservice, der schnell auf Anfragen und Beschwerden reagiert. Implementierung eines transparenten Beschwerdeverfahrens, das eine faire und schnelle Lösung von Problemen ermöglicht.

## 11. Ausgabestelle

Die Ausgabestelle des Cannabis Social Club muss regelmäßige Öffnungszeiten vorweisen und diese transparent und aktuell seinen Mitgliedern zugänglich machen. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass die Ausgabestelle möglichst barrierefrei ist.

## 12. Bewertungen auf Trustbud.de

Die gesammelten Bewertungen entsprechen einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 Sternen in den letzten 12 Monaten (bzw. 30 Tage).

## II. Qualitätskontrolle

TrustBud behält sich das Recht vor, bei seinen Mitgliedern stichprobenartige Qualitätskontrollen durchzuführen. Diese Kontrollen dienen der Sicherstellung und Förderung der Cannabisqualität innerhalb der Clubs und tragen zur Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards bei.

Die stichprobenartigen Kontrollen werden unangekündigt und in regelmäßigen Abständen bei zufällig ausgewählten Clubs vorgenommen. Sie sind darauf ausgelegt, den Prozess der Qualitätsprüfung transparent und fair zu gestalten.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle werden einer oder mehrere der folgenden Tests durchgeführt:

- **Trocknungsverlust-Analyse**
- **Mikrobiologie (TAMC/TYMC)**
- **Aflatoxin – Analyse (B1, B2, G1, G2)**
- **Ochratoxin – Analyse (A)**
- **Schwermetallanalyse (Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber)**
- **Pestizid-Rückstände**

## Grenzwerte für die II. Qualitätskontrolle

Ergebnisse der stichprobenartigen Qualitätskontrolle dürfen die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten. Einzelfallbetrachtungen und daraus resultierende Entscheidungen bleiben davon unberührt.

### 1. Trocknungsverlust-Analyse

Wertegrenze:  $\leq 12\%$

### 2. Mikrobiologie (TAMC/TYMC)

#### a. Gesamtkeimzahl (TAMC)

i. Maximale Werte: 100,000 KBE/g

#### b. Gesamtzahl der Hefen und Schimmelpilze (TYMC)

i. Maximale Werte: 10,000 KBE/g

### 3. Aflatoxin – Analyse

#### a. Aflatoxin B1

i. Maximale Werte: 2  $\mu\text{g}/\text{kg}$

#### b. Aflatoxin B2, G1, G2

i. Maximale Werte: 4  $\mu\text{g}/\text{kg}$  (Summe aller Aflatoxine)

### 4. Ochratoxin – Analyse (A)

a. Maximale Werte: 3  $\mu\text{g}/\text{kg}$ .

### 5. Schwermetallanalyse

#### a. Arsen (As)

i. Maximale Werte: 0.2 mg/kg.

#### b. Cadmium (Cd)

i. Maximale Werte: 0.5 mg/kg.

- c. Blei (Pb)
  - i. Maximale Werte: 0.5 mg/kg
- d. Quecksilber (Hg)
  - i. Maximale Werte: 0.1 mg/kg

## 6. Pestizid-Rückstände

Die maximal zulässigen Werte für Pestizide variieren stark und sind von den spezifischen Pestiziden und deren festgelegten Grenzwerten abhängig.

## **Vereinbarung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zwischen der

### **Blackpoint. Media UG (haftungsbeschränkt)**

Birkenfelderstr. 1-7

75180 Pforzheim

-nachfolgend „TrustBud“ genannt-

und

dem im Mitgliedschafts- bzw. Nutzungsvertrag (nachfolgend einheitlich „Hauptvertrag“) genannten Mitglied

bzw. Nutzer

-nachfolgend einzeln auch „Partei“, gemeinsam „Parteien“ genannt. Mit Mitglied ist nachfolgend auch jeder

Nutzer der Bewertungsplattform gemeint. –

### **§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) TrustBud bietet verschiedene Lösungen für Cannabis Social Clubs an. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung durch die Parteien verarbeitet. Sofern der Nutzer nicht als einzelner Verantwortlicher agiert, sondern im Rahmen der Verarbeitungstätigkeiten, welche von dieser Vereinbarung umfasst sind, weitere Verantwortliche involviert sind, teilt der Nutzer diese weiteren Verantwortlichen TrustBud mit, sodass sie dieser Vereinbarung beitreten können.
- (2) Die jeweiligen Rechte und Pflichten gemäß DSGVO, die den Parteien zukommen sowie die festgelegten Zwecke und die Mittel der Verarbeitung, sind in dieser Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO) geregelt

### **§ 2 – Beschreibung der Datenverarbeitung und Zuständigkeit**

- (1) Die Einzelheiten zu Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung gehen aus der Vereinbarung in Anhang I und aus den gesonderten Bestimmungen in dieser Vereinbarung hervor.
- (2) Die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten, bei denen eine gemeinsame Verantwortlichkeit der Parteien vorliegt, sind im Anhang I zu dieser Vereinbarung genau bezeichnet und dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich genau zugewiesen. Überall dort, wo keine Angabe bezüglich der einzelnen Verantwortlichkeiten gemacht wird, sind im Zweifel beide Parteien gleichermaßen für die jeweilige Datenverarbeitung zuständig.

### **§ 3 – Umsetzung der Betroffenenrechte und Informationspflichten**

- (1) Betroffenenanfragen, die die gemeinsame Verantwortlichkeit betreffen, sollen möglichst an TrustBud gerichtet werden. Ungeachtet dessen können betroffene Personen ihre Anfragen zur Wahrnehmung der ihnen zustehenden Betroffenenrechte an beide Parteien richten.
- (2) Die Parteien sind verpflichtet, an sie gerichtete Anfragen an die jeweils andere Partei weiterzuleiten, soweit dies für eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Betroffenenanfrage erforderlich ist. Dies gilt nicht, soweit die Weitergabe dieser Informationen datenschutzrechtlich oder berufsrechtlich nicht zulässig ist, insbesondere weil der Betroffene eine Weitergabe explizit nicht wünscht. Dazu werden sich die Parteien gegenseitig Kontaktadressen benennen und jede Änderung in Textform mitteilen. Die Kontaktadresse von TrustBud ist jederzeit unter <https://trustbud.de/impressum/> abrufbar. Beide Parteien kommen der Auskunftserteilung an die betroffene Person eigenständig nach.
- (3) Die Parteien können in Anhang I zu dieser Vereinbarung die vorrangigen Zuständigkeiten für die Erfüllung der Informationspflichten aus den Art. 13 und 14 DSGVO festlegen. Jede Partei ist verpflichtet, die Informationspflichten aus Art. 13 und 14 DSGVO und Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO gegenüber den Betroffenen umzusetzen. Die Parteien tragen Sorge dafür, dass diese Informationen über das Internet zugänglich sind und stellen sich gegenseitig die Internetadressen zur Verfügung, unter denen die jeweiligen Informationen abrufbar sind.
- (4) Die Parteien stellen die erforderlichen Informationen und Auskünfte in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache der betroffenen Person unentgeltlich zur Verfügung.

### **§ 4 – Löschungsersuchen betroffener Personen**

- (1) Bei Löschungsersuchen betroffener Personen informieren sich die Parteien gegenseitig. Dem Anspruch auf Löschung ist gemäß den Vorgaben nach § 3 dieser Vereinbarung nachzukommen, sofern keine berechtigten Gründe dem Löschvorgang entgegenstehen. Berechtigte Gründe können etwa in den von der jeweils zuständigen Partei geltend gemachten gesetzlichen Aufbewahrungspflichten liegen.
- (2) Löschungen personenbezogener Daten sind durch die Parteien zu dokumentieren.
- (3) Pflichten aus Art. 17 Abs. 2 DSGVO hat die jeweilige Partei, die personenbezogene Daten öffentlich gemacht hat, selbständig zu erfüllen. Sollten die Parteien personenbezogene Daten gemeinsam auf von TrustBud betriebenen Websites öffentlich gemacht haben, so ist TrustBud für die Erfüllung der Pflichten aus Art. 17 Abs. 2 DSGVO zuständig.

### **§ 5 – Datensicherheit und datenschutzrechtliche Grundsätze**

- (1) Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit dies die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO besteht.

- (2) Die datenschutzrechtlichen Grundsätze gemäß Art. 5 DSGVO werden durch die Parteien eingehalten, insbesondere verpflichten sich die Parteien zur rechtmäßigen Datenverarbeitung innerhalb dieser Vereinbarung.
- (3) Die Parteien vereinbaren, dass beide Parteien für den jeweils eigenen Bereich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Der Nutzer hat technische und organisatorische Maßnahmen für die eigene Zuständigkeit zu treffen und diese auf Verlangen TrustBud offenzulegen.
- (4) Bei Unregelmäßigkeiten und Fehlern der Datenverarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich die Parteien gegenseitig zu informieren und bei der Behebung zu unterstützen. Dies gilt auch für Verletzungen von Bestimmungen dieser Vereinbarung.

## **§ 6 – Datenschutzverletzungen**

- (1) Bei Eintritt einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 12 DSGVO (im Folgenden Datenschutzverletzungen) im Rahmen dieser Vereinbarung unterrichten sich die Parteien unverzüglich nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzung gegenseitig. Die Unterrichtung hat dabei in Textform zu erfolgen. Sie stellen sich gegenseitig alle erforderlichen Informationen, die zu einer Prüfung, Abstellung sowie etwaiger Risikoeinschätzung der Datenschutzverletzung erforderlich sind, zur Verfügung.
- (2) Zuständig für die Bearbeitung und Überprüfung einer Datenschutzverletzung sind beide Parteien. Sie verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur unverzüglichen Erfüllung etwaiger Meldepflichten gemäß Art. 33 und 34 DSGVO. Die Mitwirkungspflichten der Parteien nach Absatz 1 erfolgen dabei im Rahmen des Zumutbaren und des Erforderlichen.
- (3) Datenschutzverletzungen und deren Bearbeitung sind durch die Parteien zu dokumentieren.

## **§ 7 – Dokumentationspflichten**

- (1) Die Parteien verpflichten sich, den in der DSGVO enthaltenen Dokumentationspflichten jeweils eigenständig nachzukommen. Dies gilt insbesondere für das Führen des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO. Die Parteien stellen sich gegenseitig die für das Führen des Verzeichnisses erforderlichen Informationen in geeigneter Form auf Anfrage zur Verfügung.
- (2) Die Parteien unterstützen sich bei allen sonstigen Dokumentationspflichten, insbesondere aus Art. 32 bis 36 DSGVO gegenseitig.

## **§ 8 – Zusammenarbeit mit Datenschutzaufsichtsbehörden**

- (1) Die Parteien verpflichten sich bei Anfragen einer Datenschutzaufsichtsbehörde, welche Verarbeitungstätigkeiten, die von dieser Vereinbarung abgedeckt sind, betreffen, die jeweils andere Partei unverzüglich zu informieren.



- (2) Bei Anfragen der Datenschutzaufsichtsbehörden unterstützen sich die Parteien wechselseitig.
- (3) Formale Anfragen zu dieser Vereinbarung sind – soweit möglich – stets von TrustBud zu bearbeiten. Der Nutzer leitet Anfragen unaufgefordert an TrustBud weiter, sofern die Anfrage gegenüber dem Nutzer erfolgt.
- (4) Erforderliche Auskünfte, Zugangs- und Einsichtsrechte sind im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse der Aufsichtsbehörden durch die Parteien zu gewähren.
- (5) Das Einlegen von Rechtsbehelfen durch die Parteien bleibt davon unberührt.

### **§ 9 – Auftragsverarbeiter**

- (1) Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO dürfen für Verarbeitungen von personenbezogenen Daten, die unter die gemeinsame Verantwortung fallen grundsätzlich ohne vorherige Zustimmung der jeweils anderen Partei beauftragt werden.
- (2) Für den Falle einer Auftragsverarbeitung (AV) stellt die auftraggebende Partei der jeweils anderen Partei alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Der Vertrag zur Auftragsvereinbarung (AVV) hat dabei den Vorgaben der Art. 28, 29 DSGVO zu entsprechen.
- (3) Wird ein Auftragsverarbeiter außerhalb der EU/EWR beauftragt, so hat die auftraggebende Partei durch geeignete technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich innerhalb der EU/EWR verarbeitet werden beziehungsweise vor einer Übermittlung von personenbezogenen Daten in das Drittland Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO für ein angemessenes Datenschutzniveau gegenüber der jeweils anderen Partei darzulegen und im Vertrag zur Auftragsverarbeitung schriftlich zu dokumentieren. Die jeweils andere Partei hat nach Prüfung der Garantien ein Widerspruchsrecht. Im Falle eines Widerspruchs prüfen die Parteien, ob eine andere geeignete Garantie infrage kommt. Falls keine andere geeignete Garantie infrage kommt, soll vom Nutzer für die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland die Einwilligung nach Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO eingeholt werden.
- (4) Die Parteien stellen bei Abschluss eines AVV der jeweils anderen Partei eine Abschrift des Vertrages auf Anfrage zur Verfügung.

### **§ 10 – Haftung**

- (1) Die Parteien haften gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Im Innenverhältnis bestimmt sich die Haftung der Parteien nach dem jeweiligen verantwortlichen Zuständigkeitsbereich, unbeschadet der Regelungen dieser Vereinbarung sowie etwaiger anderer Haftungsverteilungsvereinbarungen der Parteien. Sind beide Parteien für einen Verarbeitungsbereich zuständig, bestimmt sich die Haftung für Schäden nach § 426 BGB und Art. 82 Abs. 4 und 5 DSGVO.

## **§ 11 – Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung ist fester Bestandteil des Hauptvertrages und wird mit Abschluss des Hauptvertrages wirksam vereinbart. Für die Laufzeit und Beendigung dieser Vereinbarung gelten die Regelungen des Hauptvertrages. Im Fall von Widersprüchen in Bezug auf Regelungen zum Datenschutz zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieser Vereinbarung vor.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und dabei den wirtschaftlichen, wie auch datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht wird.
- (3) Es gilt deutsches Recht.

## **Anhang I – Beschreibung der Zusammenarbeit**

Für bestimmte Verarbeitungen im Rahmen der TrustBud Leistungen bestimmen die Parteien gemeinsam die Zwecke und Mittel. In diesem Rahmen besteht daher datenschutzrechtlich, zumindest für gewisse Teilverarbeitungsvorgänge, eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO. Im Folgenden wird beschrieben, wie sich die Zusammenarbeit darstellt und die Zuständigkeiten aufgeteilt sind. Die gemeinsame Verantwortlichkeit besteht nur, wenn und soweit die für die beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten erforderlichen hauptvertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien geschlossen wurden bzw. das entsprechend beschriebene Produkt durch den Nutzer genutzt wird. Es steht den Parteien frei, personenbezogene Daten, die im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit erlangt wurden, für weitere eigene Zwecke zu verarbeiten, sofern dies im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen zulässig ist und die betroffenen Personenhierüber von der jeweiligen Partei informiert werden.

Sofern der Nutzer im Rahmen der folgenden beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten für die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO zuständig ist, hat er an geeigneter Stelle auf die Datenschutzhinweise von TrustBud zu verweisen. Alle im Folgenden beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten werden unter Einbindung von Dienstleistern erbracht, mit denen TrustBud einen Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen hat. Sofern ein Drittlandtransfer erfolgt, ist TrustBud dafür zuständig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, d.h. insbesondere das Vorliegen geeigneter Garantien sicherzustellen, soweit kein Angemessenheitsbeschluss oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt. TrustBud wird den Nutzer im Falle eines Drittlandtransfers, der im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung erfolgt, informieren, damit der Nutzer seinen Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen nachkommen kann. TrustBud führt im Rahmen aller aufgeführten Verarbeitungstätigkeiten zur Gewährleistung der Systemstabilität ein Monitoring- und Logging. Dabei kommen teilweise Auftragsverarbeiter, auch aus den USA und anderen Drittländern, zum Einsatz. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. TrustBud führt die hierfür erforderliche Interessenabwägung durch und ist für alle Dokumentationspflichten zuständig. Der Nutzer hat die betroffenen

Personen über die Verarbeitung zu informieren. Im Falle einer erforderlichen Kontaktaufnahme gegenüber TrustBud soll dies per E-Mail kontakt@trustbud.de erfolgen.

## 1. Widgets

### 1.1. Anzeige des Widgets

Datenkategorien: Zugriffsdaten (IP-Adresse, Zeitpunkt des Zugriffs, usw.)

TrustBud stellt ein Siegel für den jeweiligen Onlineauftritt des Nutzers bereit und ist für den Inhalt und die damit erfolgenden Datenverarbeitungen allein zuständig. Die Siegel-Einbindung in den Onlineauftritt ermöglicht das Anzeigen von authentischen Kundenbewertungen. Die Anzeige des Siegels im Onlineauftritt unterfällt der Zuständigkeit des Nutzers. Durch die Einbindung wird die Darstellung des TrustBud Gütesiegels und die Darstellung von TrustBud Bewertungen für potenzielle und aktive Mitglieder ermöglicht. Der Nutzer ist verpflichtet, in seinen Datenschutzhinweisen über die Einbindung des TrustBud Siegels zu informieren. Der Nutzer ist dafür zuständig, für eine Rechtsgrundlage und alle damit einhergehenden Informationspflichten zu sorgen. Sofern Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO die verwendete Rechtsgrundlage ist, ist der Nutzer dafür zuständig, die Rechtsgrundlage zu dokumentieren und eine Interessenabwägung durchzuführen. Sofern Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO die verwendete Rechtsgrundlage ist, ist der Nutzer dafür zuständig die Rechtsgrundlage zu dokumentieren und dafür zu sorgen, dass die Einwilligung nachgewiesen werden kann. TrustBud wird den Nutzer darüber informieren, wenn durch die Einbindung des TrustBud Verarbeitungstätigkeiten erfolgen, für die zwingend eine Einwilligung einzuholen ist, etwa durch das Setzen von Cookies. Bei Aufruf des TrustBud Siegels werden anonyme Server-Logfiles der Webseitenbesucher gespeichert. Die Speicherung umfasst insbesondere die anonymisierte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Besuches sowie den Referrer. Dies dient dem Zweck, einen störungsfreien Betrieb der Website sicherzustellen und Auffälligkeiten zu erfassen. Rechtsgrundlage für die Erstellung und Speicherung von Logfiles ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Über die Rechtsgrundlage hat der Nutzer zu informieren, TrustBud ist für die Dokumentation der Interessenabwägung zuständig.

## 2. Bewertungsabgabe und Bewertungsprofil

Sofern der Nutzer das Bewertungssystem von TrustBud im Rahmen dieser Vereinbarung nutzt, gelten die nachfolgenden Regelungen. TrustBud darf vom Nutzer übermittelte Daten im Rahmen der Veröffentlichung einer abgegebenen Bewertung nutzen, sofern hierfür eine Rechtsgrundlage vorliegt. Die Veröffentlichung des (gekürzten) Namens einer bewertenden Person stützt sich gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO auf die Nutzungsbedingungen für die TrustBud Bewertungsplattform.

## 3. Bewertungsabgabe

Datenkategorien: Zugriffsdaten (IP-Adresse, Zeitpunkt des Zugriffs, usw.), E-Mail-Adresse, ggf. Name, ggf. Ort, abgegebene Bewertung (Text und Sterne), ggf. hochgeladene Bilder

Für den Betrieb der Bewertungsplattform, auf der ein Betroffener seine Bewertung abgibt, ist TrustBud zuständig. Die Erhebung der Bewertung sowie die Veröffentlichung unterfällt der gemeinsamen Verantwortung des Nutzers und TrustBud. TrustBud ist dafür zuständig, für eine

Rechtsgrundlage und alle Informationspflichten zu sorgen. Dies betrifft auch weitere auf der Plattform durchgeführte Verarbeitungstätigkeiten, etwa in Form von Tracking. Grundsätzlich ist TrustBud für das Tracking allein verantwortlich. Soweit Trackingdaten mit dem Nutzer geteilt werden, ist der Nutzer gemeinsam mit TrustBud verantwortlich. TrustBud ist dafür zuständig, Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO umzusetzen. Werden Bewertungen vom Nutzer kommentiert oder wird in sonstiger Weise, insbesondere über Systeme von TrustBud, Kontakt zwischen Nutzer und Bewertendem aufgenommen, so ist der Nutzer im Rahmen dieser Vereinbarung dafür zuständig, dass eine Rechtsgrundlage besteht. TrustBud ist berechtigt, Kommentare zu löschen, sofern der Betroffene eine Löschung wünscht oder/und keine Rechtsgrundlage durch den Nutzer nachgewiesen werden kann.